

## Aktueller Stand: Rodungsprämie und Ökoregelung +++ weitere Hinweise zum Umgang mit Rebflächen

Würzburg, 19. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Winzerinnen und Winzer,

die Weinlese 2025 ist im vollen Gange und wird in den nächsten 14 Tagen weitgehend beendet sein. Spätestens jetzt werden sich viele die Frage stellen, was sie angesichts der schwierigen Marktsituation mit ihren Rebflächen machen. Wir möchten Ihnen eine kurze Information zum aktuellen Stand diverser Möglichkeiten geben. Nach wie vor ist es so, dass es in der aktuellen GAP keine eigene Ökoregelung für den Weinbau geben wird.

### Rodungsprämie

**Rodungsprämien sind kein Bestandteil des „Weinpakets“ der Europäischen Union. Es wird darum auf absehbare Zeit keine Rodungsprämie für die dauerhafte Stilllegung von Rebfläche geben.**

Nehmen Sie Rebflächen, deren Menge Sie nicht gewinnbringend vermarkten können, aus der Produktion und investieren Sie die dadurch gewonnenen zeitlichen Freiräume in Ihr Marketing. Ein Hektar bringt Ihnen 250 bis 1.000 Arbeitsstunden pro Jahr und spart Ihnen ca. 6.000,-€ pro Jahr. **Denken und handeln Sie als Unternehmer!**

### Ökoregelung 1a) für Wein

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) hat einen Verordnungsentwurf zur Änderung der GAP-Direktzahlungen-Verordnung erstellt. Dieser enthält die angekündigte Aufhebung der 10-Hektar-Schwelle für Weinbaubetriebe. Somit können, wenn die Änderung in Kraft tritt, auch Weinbaubetriebe mit weniger als 10 Hektar Ackerland die Maßnahme beantragen. Über den weiteren Fortgang werden wir Sie informieren. **Voraussetzung ist, dass die Rebfläche gerodet ist!**

Beachten Sie bitte das aktuelle [Merkblatt zu den Öko-Regelungen](#) (Stand 25.03.2025).

| Ansprechpartner sind die [Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten \(AELF\)](#).

### KULAP

Die Maßnahmen K50 Erosionsschutzstreifen (mind. 10 bis max. 30 Meter breit, 800 €/ha) und K51 Biodiversitätsstreifen (mind. 6 bis max. 30 Meter breit, 800 €/ha) sind weitere Möglichkeiten, um nach einer ordnungsgemäßen Rodung die Biodiversität auf nicht-bewirtschafteten Weinbergen zu fördern. Die Maßnahmen sind nicht mit der Ökoregelung 1a kombinierbar. Weitere Informationen finden Sie im [Förderwegweiser des StMELF \(KULAP\)](#).

| Ansprechpartner sind die [Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten \(AELF\)](#) und die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) – Arbeitsbereich Beratung, Förderung und Strukturentwicklung (IWO 4): Peter Schneider (Tel. 0931 / 9801-3565), Rainer Kolb (Tel. 0931 / 9801-3522) und Florian Troll (Tel. 0931 / 9801-3520).

→ weiter auf Seite 2

### **Pflanzegenehmigungen - Wiederbepflanzung**

Die ordnungsgemäße Rodung einer Rebfläche ist der LWG zu melden - entweder direkt online über [iBalis](#) oder mit dem auf der Homepage der LWG zu findenden Formular „[Änderungsmeldung zum Rebflächenverzeichnis](#)“ an [WeinbauKartei@lwg.bayern.de](mailto:WeinbauKartei@lwg.bayern.de).

Je nachdem wo die Wiederbepflanzung ausgeführt werden soll, ergeben sich unterschiedlich lange Zeiträume, jedoch immer mindestens 3 Jahre, in denen die Pflanzgenehmigung gültig ist. Weitere Informationen finden Sie in der Rubrik [Weinrecht](#) der LWG.

Ansprechpartner bei Fragen zu Pflanzgenehmigungen ist an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) im Sachgebiet Recht und Service (RS 2): Tobias Burkert (Tel. 0931 / 9801-3160 | [tobias.burkert@lwg.bayern.de](mailto:tobias.burkert@lwg.bayern.de)).

### **Bayerisches Programm zur Stärkung des Weinbaus Teil A: Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (WBA)**

Anträge können bis zum 06. Oktober 2025 gestellt werden, die Maßnahme muss nach Bewilligung bis zum 31. Mai 2026 abgeschlossen sein. Leider ist es uns noch nicht gelungen, dass ein längerer Brachezeitraum zwischen Rodung und Neuanlage möglich ist. Wir werden uns aber weiter dafür einsetzen.

Weitere Informationen finden Sie im [Förderwegweiser des StMELF \(WBA\)](#).

Ansprechpartner bei Fragen und Unklarheiten sind an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) im Arbeitsbereich Beratung, Förderung und Strukturentwicklung (IWO 4): Peter Schneider (Tel. 0931 / 9801-3565), Rainer Kolb (Tel. 0931 / 9801-3522) und Florian Troll (Tel. 0931 / 9801-3520) bzw. [foerderung-wba@lwg.bayern.de](mailto:foerderung-wba@lwg.bayern.de).

### **Pachtverträge**

Die Kollegen des Weinbauverbands Württemberg e.V. haben in Zusammenarbeit mit der LVWO Weinsberg sowie der Kanzlei Troßbach, Geyer & Peterle die häufigsten [Fragen und Antworten \(Link\)](#) zusammengestellt, auf die wir Sie mit Zustimmung der Kollegen gerne hinweisen.

### **Individuelle betriebswirtschaftliche Beratung**

Die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) unterstützt bayerische Betriebe in allen Phasen der Unternehmensentwicklung: von der Ausrichtung des Betriebs, der Entwicklung einer Unternehmensstrategie aber auch in finanziell schwierigen Phasen oder der Betriebsaufgabe.

Ansprechpartner sind im Arbeitsbereich IWO 4: Dr. Juliane Urban (Tel. 0931 / 9801-3519 | [juliane.urban@lwg.bayern.de](mailto:juliane.urban@lwg.bayern.de)) und Meike Strobach (Tel. 0931 / 9801-3529 | [meike.strobach@lwg.bayern.de](mailto:meike.strobach@lwg.bayern.de)).

Wirtschaftliche und betriebliche Fragen wirken sich schnell auch auf das Familienleben aus. So bietet z.B. die Ländliche Familienberatung der KLJB und KLB überkonfessionell kostenfreie Unterstützung an ([Homepage](#) | Tel. 0931 / 386 – 63725). Das StMELF hat „[Hilfsangebote für schwierige Lebenssituationen](#)“ zusammengestellt. Auch die SVLFG bietet unter „[Mit uns im Gleichgewicht](#)“ ein Beratungsangebot.

→ weiter auf Seite 3



### **Ein Wort zum Schluss**

Die Verantwortlichen und Mitarbeitenden des Fränkischen Weinbauverbands und der Gebietsweinwerbung Frankenwein-Frankenland GmbH sind sich bewusst, dass die Situation in den Weinbergen und am Markt schwierig ist. Gemeinsam haben wir in den letzten Jahren viel erreicht, sogar die schwierige Coronazeit haben wir gemeinsam gemeistert. Ihre Investitionen in Weinqualität, in die Direktvermarktung und den Weintourismus haben und werden sich auszahlen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die jeweils genannten Ansprechpartner sowie seitens des Weinbaurings Franken Geschäftsführerin Beate Leopold (Tel. 09321 / 1344-11 | [b.leopold@weinbauring.de](mailto:b.leopold@weinbauring.de)) und Christoph Ruck (Tel. 09321 / 1344-14 | [c.ruck@weinbauring.de](mailto:c.ruck@weinbauring.de)) und seitens des Fränkischen Weinbauverbands Geschäftsführer Hermann Schmitt (Tel. 0931 / 390 11-13 | [hs@franken-silvanerheimat.de](mailto:hs@franken-silvanerheimat.de)) und Stephan Schmidt (Tel. 0931 / 390 11-16 | [sts@franken-silvanerheimat.de](mailto:sts@franken-silvanerheimat.de)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus der Silvaner Heimat  
FRÄNKISCHER WEINBAUVERBAND E.V.

gez. Artur Steinmann, Präsident  
gez. Hermann Schmitt, Geschäftsführer  
gez. Stephan Schmidt, Weinbaureferent